

Allgemeine Geschäftsbedingungen für obstArt -HOTEL-

I. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag ist zwischen dem Hotel und Kunden abgeschlossen, sobald die Zimmer, Räume, Flächen oder sonstige Leistungen bestellt und zugesagt, oder, falls eine Zusage aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, bereitgestellt werden. Kunde im Sinne dieser AGB ist der Individualgast, Besteller, Reiseveranstalter, Reisevermittler, Veranstalter, usw.
2. Verpflichtung aus dem Beherbergungsvertrag. Das Hotel verpflichtet sich, das Hotelzimmer entsprechend der Bestellung bereitzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich, den Preis für den vereinbarten Zeitraum für die Bestellung des Hotelzimmers zu bezahlen.
3. Die Leistungserbringung erfolgt nur auf der Grundlage der vorliegenden Hotel-AGB. AGB des Kunden werden nicht anerkannt bzw. bedürfen zu ihrer Geltung der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
4. Eine Unter- oder Weitervermietung an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Bei Anmeldung mehrerer Personen oder Gruppen*1, soll im beiderseitigen Interesse dem Hotel mindestens 5 Tage vor Anreise eine Teilnehmerliste zur Verfügung gestellt werden.
5. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das Hotel kann vom Kunden oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
6. Weicht der Inhalt der Reservierungsbestätigung von dem Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Kunden und für das Hotel dann verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen von dem angebotenen Rücktrittsrecht Gebrauch macht.
7. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist, die reservierten Hotelzimmer anderweitig zu vergeben.
8. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

II. An- und Abreise

1. Soweit keine anders lautende Vereinbarung besteht, steht den Kunden das Zimmer am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Zimmerrückgabe hat bis spätestens 11:00 Uhr zu erfolgen. Danach kann das Hotel bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
2. Reservierte Zimmer, die nicht bis spätestens 18:00 Uhr des Anreisetages bezogen werden, können durch das Hotel anderweitig vergeben werden. Dies gilt nicht, sofern ausdrücklich eine spätere Anreise vereinbart wurde. Des Weiteren sollte die Anreise bis spätestens 20:00 Uhr erfolgen. Spätere Anreise kann über ein elektronisches Schlüsseldepot vereinbart werden.

III. Preise und Leistungen

1. Vereinbarter Preis und die vereinbarte Leistung ergeben sich aus der Reservierungsbestätigung. Die Preise bestimmen sich hierbei nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste oder dem schriftlich vereinbarten Vertrag zwischen dem Hotel und Kunden. Die Preise schließen Bedienungsgelder und die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die vom Hotel für die Leistungen veranschlagten Preise zu bezahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlassten Leitungen und Auslagen an Dritte.
3. Ändert sich nach Vertragsabschluss die gesetzliche Mehrwertsteuer, so ändern sich die vereinbarten Preise entsprechend.
4. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Zimmerbuchung 6 Monate, und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis ohne vorherige Ankündigung angemessen anheben. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der gebuchten Zimmer, Räume, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer wünscht und das Hotel dem zustimmt.

IV. Veranstaltungen

1. Der Veranstalter ist verpflichtet über Art und Zweck der Veranstaltung das Hotel vor Vertragsabschluss wahrheitsgemäß zu informieren.
2. Der Veranstalter hat dem Hotel die endgültige Teilnehmerzahl bis spätestens 6 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung mitzuteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.
3. Der Veranstalter hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse rechtzeitig auf eigenen Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlichen rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
4. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel unaufgefordert mitzuteilen, wenn die Leistungserbringung und/oder die Veranstaltung aufgrund ihres Inhaltes oder Charakters geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen oder zu gefährden.
5. Zeitungsanzeigen sowie sonstige Werbemaßnahmen oder Veröffentlichungen, insbesondere Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, politischen oder religiösen Veranstaltungen und Verkaufsveranstaltungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen, bedürfen grundsätzlich der vorherigen Einwilligung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Einwilligung des Hotels und werden hierdurch wesentlichen Interessen des Hotels beeinträchtigt, hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Ein hierdurch entstandener Umsatzausfall bzw. Schaden infolge von Rufschädigung kann vom Hotel geltend gemacht werden.
6. Der Veranstalter ist grundsätzlich nicht berechtigt, Speisen und/oder Getränke zu den Veranstaltungen mitzubringen. Abweichungen hier von bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesem Falle wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld berechnet.
7. Der Veranstalter haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.
8. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Sachen ist ohne Einwilligung des Hotels nicht gestattet. Diese Sachen müssen den örtlichen feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Wenn sie nicht unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens jedoch 12 Stunden nach der Veranstaltung abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung im Hotel, wofür der Veranstalter eine angemessene Gebühr zu entrichten hat.
9. Soweit das Hotel für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen gegenüber Dritten aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

V. Zahlung, Rechnungen des Hotels

1. Für die Reservierung kann vom Hotel bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Die Höhe der Vorauszahlung und der Zahlungstermin werden im Vertrag schriftlich vereinbart.
2. Das Hotel hat ein Anspruch auf Zahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Kunden.
3. Rechnungen ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsausfertigung bzw. – Datum ohne Abzug zahlbar.
4. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen, falls das Hotel nicht einen höheren oder der Kunde nicht einen niedrigeren Verzugschaden nachweist.
5. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.
6. Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist der Sitz des Hotels, auch dann, wenn etwa aufgrund besonderer Vereinbarungen die Forderungen kreditieren und/oder aufgrund gesonderter Rechnungserstellung und Vereinbarung erst später fällig werden.
7. Rückvergütung oder Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.
8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotel aufrechnen oder mindern.

VI. Rücktritt, Abbestellung, Stornierung durch den Kunden

1. Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche durch das Hotel besteht wie folgt: für Einzelbuchungen von Hotelzimmer mit oder ohne Frühstück 24 Stunden vor Anreise (Zeitmaß hierbei 18:00 Uhr zurück); für Gruppenbuchungen, Pauschalarrangements und Veranstaltungen 8 Wochen vor Anreise/Veranstaltungsbeginn.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag muss in Schriftform mitgeteilt werden und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der Kunde, wenn er vertragliche Leistung des Hotels nicht in Anspruch nimmt, verpflichtet, dem Hotel die vereinbarte Gegenleistung zu bezahlen. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
3. Sofern ein Recht zum Rücktritt schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis zum vereinbarten Termin zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht bis zum vereinbarten Termin den Rücktritt gegenüber dem Hotel erklärt.
4. Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Es werden dem Kunden dann 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 60% des Preises für lediglich bestellte Speisen und Getränke und 70% bei Pauschalangebot/Arrangements berechnet. Hotelexterne Leistungen Dritter (wie Mietfahrräder, Führungen usw.) die in den Pauschalangeboten enthalten sind, werden gemäß der Stornierungsvereinbarungen dieser Anbieter, abgerechnet.
5. Bei Veranstaltungen ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, zuzüglich 35% des Umsatzes der Verpflegungsvereinbarung bei Rücktritt bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Umsatzes der Verpflegungsvereinbarung. War diese noch nicht konkret festgelegt, so gilt: Mindest-Menüpreis-Bankett x Personenzahl; Ersparte Aufwendungen des Hotels sind damit abgegolten. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel durch die Stornierung kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Kann das Hotel die Zimmer/Veranstaltungsräume anderweitig vergeben, so entfällt die Schadensersatzzahlung des Kunden.
6. Stornokosten für bestellte technische Einrichtungen zur Durchführung einer Veranstaltung fallen insoweit an, als zum Zeitpunkt der Stornierung durch deren Bereitstellung bereits ein Kostenaufwand entstanden ist und dieser nicht durch anderweitige Verwendung gedeckt werden kann.

VII. Rücktritt durch das Hotel

1. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls:
 - a) angeforderte Vorauszahlungen nicht zeitgerecht eingehen, ohne auf einen etwa entstehenden Ausfallschaden zu verzichten.
 - b) Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände, die die Vertragserfüllung unmöglich machen
 - c) Ein Verstoß gegen Ziff.IV.4. vorliegt. Das Hotel ist in diesem Fall auch berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Ziff.VI. dieser Bedingungen gilt entsprechend, weitere Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben unberührt.
 - d) Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. des Veranstalters oder Zwecks gebucht werden.
2. Wurde mit dem Kunden eine schriftliche Vereinbarung über dessen Rücktrittsrecht bis zu einem bestimmten Termin getroffen, so ist das Hotel in der Zeit bis zu diesem Termin zum Rücktritt berechtigt, sofern Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern/Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Rücktrittsrecht nicht verzichtet.
3. Im Fall des berechtigten Rücktritts durch das Hotel steht dem Kunden kein Anspruch auf Schadensersatz.

VIII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet nach den Bestimmungen der Bürgerlichen Gesetzbuches. Allerdings ist seine Haftung für das Verschulden von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen auf den Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit dieser Person beschränkt.
2. Bei mitgebrachten Gegenständen obliegt dem Kunden eine sachgerechte Versicherung. Für Geld und Wertsachen wird gem. § 701+ 702 BGB nur bis zu einem Betrag von 600,00 € gehaftet. Eine etwaige Haftung ist, abgesehen von den §§ 701 ff BGB,

betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn die in Zimmern oder Räumen belassenen Gegenstände unverschlossen bleiben. Eine Verwahrung von Wertsachen bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung zwischen Hotel und Kunde.

3. Soweit das Hotel für den Kunden Fremdleistungen (z.B. Mieträder), technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtungen frei.
4. Störungen an zur Verfügung gestellter technischer oder sonstiger Einrichtung von Dritten werden, soweit es dem Hotel möglich ist, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden.
5. Das Hotel haftet nicht für Unfälle bei Freizeitprogrammen jeder Art.
6. Soweit dem Kunden ein Hotelparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels.
7. Sämtliche Haftungsansprüche zu Lasten des Hotels unterliegen der Beschränkung des Haftungsumfanges, sowie einer sechsmonatigen Verjährung.

IX. Haftung des Kunden

1. Der Kunde hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen, wie für Verlust und Beschädigungen, die er selbst verursacht.
2. **Internetzugang:** Das Hotel stellt seinen Gästen den hoteleigenen Internetzugang kostenlos zur Verfügung. Durch den Abschluss des Beherbergungsvertrages mit dem Hotel verpflichtet sich der Kunde, über die Internetverbindung des Hotels keine verbotenen Internetseiten zu aufrufen und/oder Urheberrechtsverletzungen durch verbotene Downloads zu machen. Bei Missbrauch im Internet haftet der Kunde für den entstandenen Schaden.

X. Sonstiges

1. Das Hotel ist bemüht Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche aus fehlerhafter Erfüllung sind ausgeschlossen.
2. Auskünfte werden nach bestem Gewissen erteilt. Auch diesbezüglich sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
3. Für den Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit größter Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch, gegen Entgelt, die Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist ausgeschlossen.
4. Zurückgebliebene Sachen der Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten der Kunden nachgesandt. Die Aufbewahrung im Hotel beträgt höchstens 12 Monate. Danach werden die Sachen, die einen ersichtlichen Wert haben, auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen dem lokalen Fundbüro bzw. der zuständigen Behörde übergeben.

XI. Schlussbestimmungen

1. Abweichende Vereinbarungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel schriftlich bestätigt werden.
2. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung ist, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des Gerichts am Sitz des Hotels vereinbart – Amtsgericht Stade.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
4. Berichtigungen von Irrtümern, sowie Druck- und Rechenfehler bleiben dem Hotel vorbehalten.

Stand 2010

*1 Gruppenbuchungen sind gegeben bei Buchungen ab 5 Hotelzimmer in Doppel- und/oder Einzelzimmer.